

AUSWAHL WICHTIGER CORONA-UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN
DER BUNDESREGIERUNG FÜR UNTERNEHMEN

(RE-)KAPITALISIERUNG		KREDITE	GARANTIEEN UND BÜRGschaften	KURZARBEITERGELD	STEUERLICHE MASSNAHMEN	ZUSCHÜSSE	GRUNDSICHERUNG UND NEUSTARTHILFE (NSH) PLUS/NSH 2022	
MASSNAHMEN FÜR START-UPS UND KLEINE MITTELSTÄNDLER	WIRTSCHAFTS-STABILISIERUNGS-FONDS	KFW-SCHNELLKREDIT UND KFW-SONDERPROGRAMM	EXPORTKREDIT-GARANTIEEN UND BÜRGschaften			NEUSTART KULTUR, SONDERFONDS, PROFISPORT		
Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Förderinstituten der Länder haftungsfree gestellte Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 2,3 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe (bisher 1,8 Mio. EUR) von staatlicher Seite).	• Zielgruppe Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme >43 Mio. EUR, Umsatzerlöse >50 Mio. EUR, AN im Jahresdurchschnitt >249) • Start-ups können der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3 %) • Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals.	KfW-Schnellkredit • Kreditvolumen max. 2,3 Mio. EUR (bisher 1,8 Mio. EUR) • 100 % Haftungsfree-stellung • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3 %) Verlängert bis 30.04.2022 ➔ www.kfw.de KfW-Sonderprogramm Erweiterte Sonderkonditionen, u. a. niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfree-stellung (bis zu 90 %).	Exportkreditgarantien Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis zu 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab. Verlängert bis 31.03.2022 ➔ www.bmwi.de Bürgschaften Abedeckung bis zu 90 % des Kreditrisikos, mindestens 10 % Eigenobligo übernimmt die Hausbank. Bei Großbürgschaften (ab 20 bzw. 50 Mio. EUR) Risikoteilung zwischen Bund und Land. Bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. EUR Risikoteilung zwischen Bund, Land und Bürgschaftsbank. Antragstellung bis 30.04.2022 ➔ www.vdb-info.de ➔ www.foerderdatenbank.de	Sonderregelungen u. a. zu Bezugsdauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87 % des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat. — Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.2021, danach 50 % Erstattung bis 31.03.2022 ➔ www.arbeitsagentur.de	• Erstattung von Steuer-vorauszahlungen • Anpassung von Steuer-vorauszahlungen verlängert bis 30.06.2022 • Stundungen von Steuerzahlungen verlängert bis 31.03.2022 (wenn bis 31.01.2022 fällig und beantragt); darüber hinausgehende Stundungen im vereinfachten Verfahren längstens bis 30.06.2022 im Zusammenhang mit Ratezahlungsvereinbarung möglich • Steuerfree-stellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden bis 31.03.2022 ausgesetzt (wenn bis 31.01.2022 fällig) • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 auf 10 bzw. 20 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung) • Verlängerung des erweiterten Verlustrücktrags für 2022 geplant. ➔ www.bundesfinanzministerium.de ➔ www.bundesfinanzministerium.de	Überbrückungshilfe III Plus/IV Unternehmen werden bei einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % pro Monat Zuschüsse insbesondere zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt: — • bei der Überbrückungshilfe III Plus in den Monaten Juli bis Dezember 2021 sowie • bei der Überbrückungshilfe IV in den Monaten Januar bis März 2022 — Antragstellung Überbrückungshilfe III Plus bis 31.03.2022/ Überbrückungshilfe IV bis 30.04.2022 ➔ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	Neustart Kultur • Pandemiebedingte Investitionen • Ermöglichen künstlerischen Schaffens in allen Sparten: Kulturproduktion und -vermittlung • Mehrbedarfe bundesgeförderter Kultureinrichtungen Förderzeitraum: bis 31.12.2022 ➔ www.kulturstaatsministerin.de Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen Zusätzliche Absicherung von Veranstaltern im Kulturbereich durch • Wirtschaftlichkeitshilfe (bzw. integrierte Ausfallabsicherung) für kleinere Veranstaltungen • Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) Förderzeitraum zunächst bis 31.03.2022 bzw. 31.12.2022; Verlängerung vorgesehen ➔ www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de Sonderfonds für Messen und Ausstellungen Ausfallabsicherung ➔ www.sonderfondsmesse.de Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmenausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ➔ www.bva.bund.de	Alle Personen, die als Kleinunternehmer oder Selbstständige zu wenige Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts haben, können einen Anspruch auf vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende haben. — Verlängert bis 31.03.2022 ➔ www.bmas.de NSH Plus/NSH 2022 Für Soloselbstständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit corona-bedingten Umsatzeinbußen von Juli bis Dezember 2021 (NSH Plus) bzw. Januar bis März 2022 (NSH 2022). — Antragstellung NSH Plus bis 31.03.2022/ NSH 2022 ab Mitte Januar bis 30.04.2022 ➔ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de